Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1920 Nr. 46.

(Nr. 11976.) Gesetz, betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Mülheim a. d. Ruhr. Vom 20. Oktober 1920.

Die verfassunggebende Preußische Landesversammlung hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Einziger Paragraph.

Die Landgemeinden Menden und Raadt werden mit Wirkung vom 1. Juli 1920 ab von dem Landkreis Essen abgetrennt und nach Maßgabe der in den Anlagen 1 und 2 der Begründung zum Entwurfe dieses Gesetzes abgedruckten, in dem Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf zu veröffentlichenden Verträge mit der Stadtgemeinde und dem Stadtkreis Mülheim a. d. Ruhr vereinigt.

Berlin, den 20. Oktober 1920.

Die Preußische Staatsregierung.

Fischbeck. Haenisch. am Zehnhoff. Oeser.
Stegerwald. Severing. Lüdemann.

Ausgegeben zu Berlin den 5. November 1920.

(Nr. 11977.) Erlaß der Preußischen Staatsregierung, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei Enteignungen für die Überlandzentrale Ostpreußen, Aktiengesellschaft in Königsberg i. Pr. Vom 24. Oktober 1920.

Auf Grund des § 1 der Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren, vom 11. September 1914 (Gesetzsamml. S. 159) in der Fassung der Verordnungen vom 25. September 1915 (Gesetzsamml. S. 141) und vom 15. August 1918 (Gesetzsamml. S. 144) wird bestimmt, daß das vereinfachte Enteignungsverfahren nach den Vorschriften der Verordnung bei der Herstellung der elektrischen Mittelspannungsnetze mit den Transformatorenstationen und der Niederspannungsnetze im Gebiet der Provinz Ostpreußen Anwendung findet, nachdem der Überlandzentrale Ostpreußen, Aktiengesellschaft in Königsberg i. Pr., das Enteignungsrecht durch den Erlaß vom 11. September 1920 verliehen worden ist.

Berlin, den 24. Oktober 1920.

Die Preußische Staatsregierung.

Braun. Fischbeck. Haenisch. am Zehnhoff. Oeser.
Stegerwald. Severing. Lüdemann.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) ist bekannt gemacht:

der Erlaß der Preußischen Staatsregierung vom 11. September 1920, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Überlandzentrale Ostpreußen, Aktiengesellschaft in Königsberg i. Pr., für die Herstellung der elektrischen Mittelspannungsnetze mit den Transformatorenstationen und der Niederspannungsnetze, durch die Amtsblätter

der Regierung in Königsberg i. Pr. Nr. 41 S. 384, ausgegeben am 9. Oktober 1920,

der Regierung in Gumbinnen Nr. 41 S. 299, ausgegeben am 9. Oktober 1920, und

der Regierung in Allenstein Nr. 41 S. 247, ausgegeben am 9. Oktober 1920.

Redigiert im Büro des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Der Bezugspreis der Preußischen Gesetzsammlung ist vom 1. Juli 1920 ab für die zu diesem Zeitpunkte neu hinzutretenden Bezieher um den Betrag der gesetzlichen Zeitungsgebühr erhöht und auf vier (4) Mark 65 Pf. festgesetzt.

Bestellungen auf einzelne Stücke der Preußischen Gesetzsammlung und auf die **Haupt-Sachverzeichnisse** (1806 bis 1883 zu 6,25 *M* und 1884 bis 1913 zu 4,60 *M*) sind an die **Postanstalten** zu richten.